



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	OB.30/0013/2021 öffentlich 11.08.2021
Pilotprojekt an Schulen; Beschaffungen von iPads für die 1. Klasse zur Förderung der Digitalisierung		
Zentrale Dienste Verfasser: Josef Singer		
Beratungsfolge	19.08.2021	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1) Es besteht Einverständnis ein Pilotprojekt an einer Grundschule im Schuljahr 2021/22 zu starten, in dem die Schüler der 1. Klasse(n) mit iPads ausgestattet werden. Das Pilotprojekt ist zunächst auf diesen Schuljahrgang und die ausgewählte Schule beschränkt.

Die Eltern zahlen in 4 Jahresraten die Kosten der Anschaffung annähernd zurück. Die Stadt gibt einen Zuschuss von 10 % der Anschaffungskosten über die Laufzeit. Daneben übernimmt sie die Betreuung und Wartung der Geräte. Nach Ablauf der 4 Jahre gehen die Geräte in das Eigentum der Eltern über.

Die Abrechnung mit den Eltern erfolgt über einen entsprechenden Vertrag, welcher durch die Verwaltung noch zu erarbeiten ist.

Über eine Einführung an weiteren Schulen bzw. die Ausweitung des Projektes, wird nach Evaluierung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt entschieden.

- 2) Ein Erfahrungsbericht erfolgt im Rahmen des Schul- und Sportausschusses.
- 3) Es besteht Einverständnis, dass der Pilotversuch an der Albert-Schweitzer-Schule startet. Eine evtl. Ausweitung auf die weiteren Grundschulen erfolgt in Abstimmung mit den Schulleitern und nach Vorliegen der ersten Erfahrungen.
- 4) Für die Beschaffung der entsprechenden Geräte für die Albert-Schweitzer-Grundschule werden im Haushalt 2021 die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 26.000,- € außerplanmäßig auf der neu eingerichteten HHSt. 1.2151.9355 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Tablets) (AOD 9320) bereitgestellt.

Die Deckung hierfür erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von
19.300,- € bei der HHSt. 1.6201.3270 (Wohnungsbauförderung für Dritte;
Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen) und
6.700,- € bei der HHSt. 1.6800.3600 (Parkeinrichtungen;
Investitionszuweisungen vom Bund / E-Ladeinfrastruktur).

Sachstandsbericht:**a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

Im Rahmen der staatlichen Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen wurde den Sachaufwandsträgern die Möglichkeit gegeben, digitale Endgeräte in Form von iPads oder Laptops anzuschaffen.

Die Stadt Amberg hat diese Förderprogramme voll ausgeschöpft und es wurden/werden entsprechende Geräte für die Schulen beschafft.

Die Anzahl der von den Förderprogrammen geförderten Geräte deckt jedoch nicht die Schülerzahl an den Schulen ab. Die geförderten Geräte müssen des Weiteren dauerhaft im Eigentum des Sachaufwandsträgers bleiben.

Geräte verbleiben nach Schulende meist in der Schule. Diese Handhabung ist im Sinne der Digitalisierung und eines leichteren Lernerfolges nicht optimal, da die Schüler digitale Übungen und Lerninhalte zuhause nicht oder nur schwer wiederholen können. Die Stadt Amberg möchte daher im Einvernehmen mit den Schulleitungen einen eigenen zusätzlichen Weg gehen.

An der Albert-Schweitzer-Schule gibt es die Bereitschaft dieses Modell pilothaft umzusetzen und dies wurde auch mit positivem Feedback der Eltern bereits in einer Elternversammlung besprochen. Weitere Schulen haben Ihr Interesse signalisiert (s.u.).

Die Schüler der 1. Klasse im Schuljahr 2021/22 sollen jeder ein eigenes Endgerät erhalten, das in sein Eigentum übergeht und er auch nach Hause mitnehmen kann. Dies erleichtert den Unterricht, falls nochmals Distanzunterricht angeboten werden muss. Aus Sicht der Schule handelt es sich damit um ein standardisiertes Endgerät, dass der Schüler selbst in den Unterricht mitbringt.

Nach den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichten Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2021) sind sowohl Android Tablets zu 300 Euro inkl. orig. Stift, als auch iPads ab 450 Euro zzgl. 90 Euro original Stift für den digitalen Unterricht geeignet. Die IT der Stadt Amberg empfiehlt die iPad-Lösung, weil nur durch diese es möglich ist, die Geräte zentral zu administrieren (MDM).

Folgendes Modell wurde entwickelt:

Kaufpreis 1 iPad ca.	400 Euro
4 Jahresraten insgesamt 90 % des Kaufpreises der Eltern zum Erwerb des Geräts	360 Euro
Zuschuss der Stadt Amberg in Höhe von 10 % des Kaufpreises	40 Euro

Daneben wird die Administration der Geräte durch die Stadt Amberg – IT in den 4 Jahren übernommen.

Die Stadt Amberg beschafft die Geräte einheitlich unter Beachtung der Vergabevorschriften. Das Gerät geht nach 4 Jahren vollständig in das Eigentum der Eltern über. Der Vertrag mit den Eltern (Alt. anderen Erwachsenen ((verwandten)) des Schülers) beinhaltet u.a. folgende Hauptregelungsbereiche: Die Bezahlung der 4 Jahresraten im jeweiligen Schuljahr durch die Eltern, die Verwaltung der iPads über die 4 Jahre durch die Stadt Amberg-IT mittels Mobile-Device-Management (MDM), Regelungen über die Behebung von Schäden am Gerät

während der Laufzeit, Löschung der Daten auf dem Gerät durch die Stadt Amberg nach Ablauf der Vereinbarungszeit. Eigentumsübergang an den Käufer erst am Ende des letzten Schuljahres.

Das städt. Rechtsamt erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Schule, dem städt. Schulamt, der städt. IT und der Kämmerei die erforderlichen Vereinbarungen.

Die Albert-Schweitzer-Schule hat die aktive Mitarbeit am Projekt im Vorfeld zugesichert. Über den Förderverein der Schule sollen soziale Härtefälle in der Startphase ausgeglichen werden. Weitere Bekundungen an der Teilnahme an dem Pilotprojekt liegen von der Max-Josef-Schule und der Luitpoldschule vor, wobei die Luitpoldschule derzeit noch nicht über flächendeckendes WLAN, welches erst im Aufbau ist, verfügt und somit für eine Pilotanwendung ausscheidet.

Über eine flächendeckende Einführung in weiteren Schulen, wird nach der Evaluierung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt zu gegebener Zeit in 2022 entschieden.

Hierbei ist zu beachten, dass die dann notwendig werdenden Mittel im Haushalt 2022 nicht planmäßig bereitgestellt werden können, da der Haushalt 2022 bereits im November 2021 im Stadtrat verabschiedet wird.

Würde eine flächendeckende Ausweitung auf alle Amberger Schulen mit Ersatzbeschaffungen im 4-jährigen Rhythmus erfolgen, so wären jährlich rund 1.014 (durchschnittliche Summe der Schüler von 3 Jahrgängen) Geräte zu beschaffen.

Ein Investitionsvolumen von rund 405.600 Euro (Geräte x 400 Euro) würde anfallen. Dieses teilt sich auf 365.040 Euro (90 %) an Elternanteil und an 40.560 Euro (10 %) Zuschuss durch die Stadt Amberg zuzüglich der zusätzlichen Personal- und Sachkosten der Stadt Amberg-IT.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ausbau bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schulen. Eine Schule soll als Pilotprojekt starten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Bei der im Beispiel genannten Albert-Schweitzer-Schule werden 65 Kinder eingeschult. Demnach wären 65 iPads zu einem Einzelpreis von ca. 400 Euro zu beschaffen.

Das Volumen beträgt somit 26.000 Euro (brutto).

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Betreuungsaufwand für die Geräte in der städt. IT ist abgedeckt durch die schon zusätzlich eingestellten IT-Kräfte für die Betreuung der Schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die Eltern leisten zur Finanzierung des Gesamt-Volumens von 26.000,- € über die 4-jährige Laufzeit folgende Eigenanteile:

1. Jahresrate 2021	$\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 65$	= 5.850 Euro
2. Jahresrate 2022	$\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 65$	= 5.850 Euro
3. Jahresrate 2023	$\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 65$	= 5.850 Euro
4. Jahresrate 2024	$\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 65$	= 5.850 Euro
 Gesamt	 400 Euro x 90 %	 x 65 = 23.400 Euro
Zuschuss Stadt Amberg ges.	400 Euro x 10 %	x 65 = 2.600 Euro
 Gesamt	 400 Euro	 x 65 = 26.000 Euro

b) Haushaltsmittel

Die für die Beschaffung der entsprechenden Geräte notwendigen Finanzmittel in Höhe von 26.000,- € könnten im Haushalt 2021 außerplanmäßig auf der neu einzurichtenden HHSt. 1.2151.9355 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Tablets) (AOD 9320) bereitgestellt werden.

Die Deckung hierfür kann durch Sperrung von Mehreinnahmen erfolgen - in Höhe von 19.300,- € bei der HHSt. 1.6201.3270 (Wohnungsbauförderung für Dritte; Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen) und 6.700,- € bei der HHSt. 1.6800.3600 (Parkeinrichtungen; Investitionszuweisungen vom Bund / E-Ladeinfrastruktur).

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist derzeit nicht absehbar, inwieweit zusätzliche Kosten/Arbeitszeiten bei Defekten entstehen werden.

Alternativen:

- Ausschließliche Nutzung der durch die derzeitigen Förderverfahren bezuschussten mobilen Endgeräte
- Warten auf die Änderung der staatlichen Förderrichtlinien bzw. Verzicht auf ein schülerfinanziertes und personenbezogenes Endgerät in der digitalen Schulwelt in Amberg.

OB.30

.....
Josef Singer
Leiter Zentrale Dienste